

## Zu guter Letzt

*Wer ab und zu genauer hinschaut, stößt gegebenenfalls auf Lücken in der Datenschutzpolitik einiger Unternehmen. Aus verschiedenen Anlässen erfolgten in den letzten Jahren einige datenschutzrechtliche Prüfungen unter anderem bei Apple, Netflix und Coolblue, die zuletzt jeweils hohe Bußgelder nach sich zogen. Dabei ging es um das Mithören von Privatgesprächen, die Informationspflicht nach der DSGVO und die Einwilligung in die Nutzung von Cookies auf einer Website.*

- **Apple stimmt Zahlung von 95 Millionen Dollar wegen der Aufnahme privater Gespräche durch Siri zu**

Nicht selten wundert man sich über Werbung auf Social Media, die genau zu den Themen passt, über die man sich gerade erst – vermeintlich privat – unterhalten hat. Dieses Phänomen hat 2019 zahlreiche Nutzer von Apple-Geräten dazu veranlasst, Sammelklage gegen das Unternehmen zu erheben. Der Vorwurf: Der Sprachassistent Siri habe private Gespräche abgehört, ohne dass die Nutzer Siri ausdrücklich mit den Worten „Hey Siri“ aktiviert hätten. Diese Gespräche seien darüber hinaus mit Dritten geteilt und dazu verwendet worden, individuell angepasste Werbung zu zeigen.

Apple hat nun in einem Vergleich zugestimmt, wegen des mutmaßlichen Mithörens von Privatgesprächen mit Apple-Geräten 95 Millionen Dollar an betroffene Nutzer zu zahlen. In der Vereinbarung hat Apple außerdem zugesichert, die rechtswidrig registrierten Gespräche zu löschen. Zudem sollen die Nutzer von Apple-Geräten mehr Einstellungsoptionen zur Aufzeichnung ihrer Stimmen durch Siri bekommen. Der Vergleich soll endgültig am 14. Februar 2025 gerichtlich genehmigt werden. Ein eigenes Fehlverhalten weist Apple jedoch weiterhin konsequent zurück. Bei Erfolg der Sammelklage ohne den jetzt geschlossenen Vergleich, hätte die Strafe nach US-amerikanischem Recht nämlich voraussichtlich über 1,5 Milliarden Dollar betragen. Der Konzern hat sich für den Vergleich entschieden, um weitere Kosten und Unsicherheiten – auch für die betroffenen Nutzer – zu vermeiden.

- **Bußgeld gegen Netflix wegen ungenügender Informationen über Datenverarbeitungen**

Netflix wird in zahlreichen Haushalten tagtäglich genutzt. Dabei sammelt der Streaming-Dienst viele personenbezogene Daten seiner Nutzer, wie E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder Zahlungsdaten. Wer personenbezogene Daten erhebt, ist laut DSGVO verpflichtet, die betroffenen Personen darüber zu informieren, warum welche Daten gesammelt werden und wie diese verarbeitet werden.

Die niederländische Datenschutzbehörde beurteilte die durch Netflix bereitgestellten Informationen jetzt als zu unklar und unzureichend. Auch seien datenschutzrechtliche Auskunftsverlangen (Art. 15 DSGVO) nicht ausreichend beantwortet worden. Unklarheiten bestanden nach Ansicht der Datenschutzbehörde insbesondere hinsichtlich der Verarbeitungszwecke, der Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung, der Art der verarbeiteten Daten, der Dauer ihrer Speicherung und der Sicherheitsmaßnahmen bei Datenweitergabe in Staaten außerhalb der EU. Wegen dieser Verstöße verhängte sie gegen Netflix ein Bußgeld in Höhe von 4,75 Millionen Euro. Anstoß für die Überprüfung hatte bereits vor fünf Jahren die österreichische NGO None of your business (noyb) gegeben. Und es bleibt weiterhin spannend: Netflix hat gegen das Bußgeld Einspruch erhoben. Die Datenschutzrichtlinie des Unternehmens und die erteilten Informationen wurden mittlerweile aber aktualisiert.

- **Fehlende Cookie-Einwilligung führt zu 40.000 Euro Bußgeld für Coolblue**

Neuigkeiten gibt es von der niederländischen Datenschutzbehörde gleich in zwei Fällen: Auch dem Technik-Onlineshop Coolblue hat sie ein – deutlich geringeres und dennoch eindrückliches – Bußgeld von 40.000 Euro auferlegt. Hintergrund ist der rechtswidrige Einsatz von Cookies im Jahr 2020. Die DSGVO verlangt für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Webseiten durch den Einsatz von Cookies in vielen Fällen die aktive Einwilligung der Website-Besucher. Coolblue hatte sich jedoch auf die Annahme verlassen, die betroffenen Personen erteilten ihre Einwilligung automatisch bereits durch den bloßen Besuch der Website. Statt die Cookie-Einwilligung der Besucher aktiv durch ein sog. Opt-in einzuholen, setzte Coolblue entsprechende Haken zur Cookie-Zustimmung selbst.

Nach einer behördlichen Überprüfung der niederländischen Coolblue-Website im Jahr 2019 wurde das E-Commerce-Unternehmen auf den DSGVO-Verstoß aufmerksam gemacht und aufgefordert, seine Website an die datenschutzrechtlichen Vorgaben anzupassen. Die Anpassung der Cookie-Einstellungen nahm Coolblue – nach erneuter Aufforderung durch die Datenschutzbehörde – schließlich im Juni 2020 vor.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber  
+49 221 65065-337  
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm  
+49 221 65065-200  
simon.kohm@loschelder.de



Dennis Pethke, LL.M.  
+49 221 65065-337  
dennis.pethke@loschelder.de



Rebecca Moßner  
+49 221 65065-465  
rebecca.mossner@loschelder.de

## Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de